

Elisabeth von Brandenburg, in: Hohenzollern-Jahrbuch 2 (1898) S. 243–245. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899. – Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502), Schriften. Denkwürdigkeiten, Gültbuch, Briefe an Kurfürst Albrecht Achilles 1473/74, hg. von Matthias THUMSER, Neustadt a. d. Aisch 2002 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I. Reihe: Fränkische Chroniken, 6). – Die Korrespondenz Ferdinands I., hg. von Herwig WOLFRAM und Christiane THOMAS, Bd. 3, 1.–3. Lfg.: Familienkorrespondenz 1531 und 1532. Nachtrag (1518–1531) bearb. von Gernot HEISS und Christiane THOMAS, Wien 1973, 1977, 1984.

L. GUNDERMANN, Iselin: Herzogin Dorothea von Preußen 1504–1547, Köln u. a. 1965 (Studien zur Geschichte Preußens, 9). – **HEROLD**, Jürgen: Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga zur Erziehung an den Höfen der fränkischen Markgrafen von Brandenburg 1455–1459. Zur Funktionsweise und den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken im Spätmittelalter, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 199–234. – **HOPPE** 1996. – **KELLER**, Katrin: Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer »Landesmutter«, in: *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früherer Neuzeit*, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11), S. 263–285. – **LÖWENSTEIN**, Uta: »Daß sie sich uf iren Withumbssitz begeben und sich sonsten anderer der Herrschafften Sachen und Handlungen nicht unternehmen ...«. Hofhaltungen fürstlicher Frauen und Witwen in der frühen Neuzeit, in: *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*, hg. von Jörg Jochen BERNS und Detlef IGNASIAK, Erlangen u. a. 1993 (Jenaer Studien, 1), S. 115–141. – **NOLTE**, Cordula: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 147–169. – **NOLTE**, Cordula: Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530), im Druck (Mittelalter-Forschungen, 11). – **ROGGE**, Jörg: Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel: Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16.

Jahrhunderts, Stuttgart 2002 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 49). – **SABLONIER**, Roger: Die aragonesische Königsfamilie um 1300, in: *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung*, hg. von Hans MEDICK und David SABEAN, Göttingen 1984 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 75), S. 282–317. – **SEVERIDT**, Ebba: Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519), *Leinfelden-Echterdingen 2002* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 45). – **SEYBOTH**, Reinhard: Die Markgräflerfamilie Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515), Göttingen 1985 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 24). – **SPIESS** 1993. – **STREICH** 1989. – **WEINFURTER**, Stefan: Die Einheit Bayerns. Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506, in: *Festgabe Heinz Hürten*, hg. von Harald DICKERHOF, Frankfurt a. M. u. a. 1988, S. 225–242. – *Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der »privaten Welt« des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Potsdam 2000 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 7). – **WERL**, Elisabeth: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen. Eine deutsche evangelische Frau der Reformationszeit, Bd. 1: Jugend in Hessen und Ehezeit am sächsischen Hofe zu Dresden, Leipzig 1937, Weida 1938.

Cordula NOLTE

Männer

Unter den männl. Mitgliedern der Herrscherfamilie nahm der Regent gegenüber seinen (noch) nicht regierenden Söhnen und Brüdern eine herausgehobene Stellung ein, was seine Pflichten und Rechte anging. Dieser Unterschied schlug sich bei allen Gemeinsamkeiten der adlig-männl. Existenz auch in alltägl. Lebenserfahrungen und Umgangsweisen nieder. Die »Versorgungsfamilie« (Karl-Heinz Spieß), für die der Herrscher aufzukommen hatte, ging über die Haushaltsfamilie hinaus. Er mußte nicht nur Frau und Kinder unterhalten, sondern bspw. auch unverheiratete Schwestern ausstern oder sie mit einer jährl. Rente im Kl. unter-

bringen. In den geistl. Stand abgeordnete Brüder hatte er so lange finanziell zu unterstützen, bis sie eine adäquate kirchl. Position (in der Regel einen Bischofssitz) erlangt hatten. Damit übernahm der Regent seinen Geschwistern gegenüber Vaterfunktionen, für die er im Gegenzug ihrerseits die Anerkennung seiner Autorität erwartete bis hin zum urkundl. abgelegten Gehorsamsgelöbnis. Am eigenen Hof manifestierte sich der Führungsanspruch des Familienvorstands gegenüber seinen Angehörigen u. a. darin, daß er bestimmte, in welchen Räumen sie logierten und wo sie Zutritt hatten (ob sie zum Beispiel Wein aus dem Keller und Speisen aus der Küche holen lassen durften). Für sich selbst reklamierte er das beste Logis – mit guter Beleuchtung und Belüftung, Auslauf auf einer Galerie, Fensterausblicken nach verschiedenen Richtungen, so daß er möglichst umfassende Kontrolle ausüben konnte. Überdies standen ihm allein sämtl. Räume einschließl. des Frauenzimmers zumindest dem Anspruch nach jederzeit offen.

Den nichtregierenden männl. Angehörigen wurde, unabh. von ihrem Alter, Unterordnung abverlangt. Selbst wenn die Söhne nach Erreichen der Volljährigkeit in die Regierungsgeschäfte einbezogen wurden oder bei Abwesenheit des Vaters Stellvertreterfunktionen übernahmen, behielt sich der Regent die Oberherrschaft vor. Mgf. Johann etwa, der mit 12 Jahren vom Ansbacher Hof zu seinem sohnlosen Onkel, dem Kfs.en von Brandenburg, geschickt und 1470 nach dessen Rücktritt als knapp 15jähriger zum Statthalter der Mark eingesetzt worden war, wurde vom Vater aus der Ferne straff dirigiert. Noch mit 30 Jahren erhielt Johann vorwurfsvolle und zornige »Strafschriften«, weil er angebl. verschwender. Hof hielt und auf die Wildschweinjagd ging, anstatt seinen Pflichten nachzukommen. Die räuml. Entfernung erlaubte ihm, sich dem väterl. Zugriff zunehmend zu entziehen. Wer am Hof des Vaters unter dessen Aufsicht lebte, mußte sich hingegen beugen, wenn er kein offenes Zerwürfnis riskieren und seine Nachfolge aufs Spiel setzen wollte. Bes. drückend empfanden die Ehefrauen der »Nachfolger im Wartestand« deren Ohnmacht gegenüber dem Regenten. Am Dresdener Hof Hzg.

Georgs von Sachsen beklagte die Frau des Thronfolgers, Elisabeth von Hessen, ihr Schwiegervater mache ihren Eheherrn Johann so fürchtensam als ein arm mensch (1532). Während sie selbst aufbegehrte und ihre Verwandtschaft mobilisierte, um Hzg. Georg einen eigenen Wohnsitz für sich und ihren Mann abzuringen, wagte Johann nicht, sich dem Vater entgegenzustellen. Er hielt auch, anders als seine Frau, am kathol. Bekenntnis seines Vaters fest, während andere Fürstensöhne (und -töchter) sich im Zuge von Reformation und Konfessionalisierung bewußt durch eine abweichende Glaubenshaltung von der Familie absetzten und eigenständige polit. Wege einschlugen.

Wie sehr die alternden Väter auch darauf bedacht waren, die Zügel zeit lebens in der Hand zu behalten, sie konnten nicht immer verhindern, daß die Söhne ihnen entglitten oder sich sogar zu Rivalen entwickelten, die die Alten zu verdrängen suchten. Gf. Ulrich von Württemberg trat nach langen Auseinandersetzungen um Hofhaltungs- und Regimentsfragen 1480 resigniert, viell. auch geradezu unter Druck gesetzt, die Herrschaft an seinen Sohn Eberhard ab, dem gegenüber er sich seiner eigenen Meinung nach allzu nachsichtig und großzügig verhalten hatte. Der eher auf Härte und strenge Führung setzende Mgf. Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach gab 1512 Anweisung, seine Söhne, bei denen er Entmachtungsabsichten witterte, während seiner Reise zum Reichstag nachts nicht ins Schloß einzulassen. Drei Jahre später überfielen sie ihn in seinen Wohnräumen, zwangen ihn, seinen Rücktritt und die Regierungsübergabe an den Ältesten zu erklären, und setzten ihn gefangen – all dies im Einverständnis mit den Landständen.

Die Herrscher, die von ihren Söhnen, Brüdern, Neffen, Vettern wg. (erwiesener oder angebl.) Regierungsuntauglichkeit abgesetzt worden waren, fristeten ein kümmerl. Dasein. Selbst wenn ihre Nachfolger sie nicht auf einer abgelegenen Burg internierten, sondern im Umfeld der Res. duldeten, mußten sie hinnehmen, dürftig ausgestattet, überwacht und räuml. auf Distanz gehalten zu werden (etwa durch die Einquartierung in einem Stadthaus). Die »Pensionäre« hingegen, die – meist man-

gels eigener Söhne – aus mehr oder weniger freien Stücken ihre Herrschaft an Verwandte abtraten, handelten mit diesen Konditionen aus, die ihnen einen komfortablen und repräsentativen Lebensstil weiterhin ermöglichten: Wohnsitze innerhalb ergiebiger Jagdgebiete, ausreichend Personal, regelmäßige Weinlieferungen, freie Aufenthaltswahl und Zutritt zu Küche, Keller, Marstall an allen Höfen der Familie. Einige Fs.en übergaben anläßl. ihrer Abdankung die Aufgabe, ihre Frau und Töchter zu unterhalten, den neuen Regenten, d. h. der Pensionär und seine Frau bezogen getrennte Aufenthaltsorte. Die Hofhaltung solcher zum Junggesellendasein zurückgekehrter Exregenten bildete daher weitgehend eine »Männerwelt«.

Im Unterschied dazu hielten sich in der Familienres. die männl. Bewohner nur temporär in exklusiven Männersphären auf. Neben Gelegenheiten, bei denen die Männer gewöhnl. unter sich waren (bei den Mahlzeiten in der Hofstube, solange der Fs. und seine Söhne daran teilnahmen, bei bestimmten Sport- und Freizeitaktivitäten wie Schießübungen, bei Zechgelagen), gab es im Alltag zahlreiche Unternehmungen, vom Jagen bis zum Schlittenfahren, an denen sich Frauen ebenso wie Männer aktiv, nicht nur zuschauend, beteiligten. Während die Beschränkungen im Umgang mit den Frauen am Hof für die älteren fsl. Söhne mitgalten, war der Herrscher persönl. davon ausgenommen und scheint sogar geradezu im Frauenzimmer »mitgewohnt« zu haben. Er mochte ein erot. gefärbtes Verhältnis zu den Hofdamen insgesamt pflegen oder auch Affären mit einzelnen unter ihnen eingehen, unterhielt jedoch sexuelle Kontakte und Konkubinate von längerer Dauer noch im 16. Jh. vorzugsweise außerhalb des Hofes, um »häusliche« Konflikte zu vermeiden. Bezeichnenderweise bemühte sich zum Beispiel Hzg. Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel, seine Beziehung zur Hofdame Eva von Trott geheimzuhalten, und brachte diese 1532 samt den Kindern, die sie gemeinsam bekamen, als seine »Zweitfamilie« auf der Staufenburg nicht allzu weit von der Res. unter. Erst mit der »Institutionalisierung« von Maitressen trat neben der fsl. Ehefrau eine zweite Frau an der Seite des Regenten in die Hoföffentlichkeit.

→ Farbtafel 11

→ vgl. auch Abb. 281

→ Hof und Herrscher → A. Familie [weitere] → A. Familie [weitere]; Mätressen → A. Unterhaltung/Zeitreib → A. Wohnraum; Frauen- und Männeräume → B. Jagd und Tiere

Q. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzogs Georgs von Sachsen, hg. von Felician GESS, 2 Bde., Leipzig 1905 sowie Berlin 1917 (ND Köln u. a. 1985). – Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF, 3 Bde., Bd. 1, 4. Aufl., Sigmaringen 1978, Bd. 2, 3. Aufl., Sigmaringen 1981, Bd. 3, Sigmaringen 1972. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk, Freiherrn von Stettenberg. Nebst einer Anzahl zeitgenössischer, das Leben am Hof beleuchtender Briefe, hg. von Victor KRAUS, Innsbruck 1875. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899, S. 95–98 (vgl. auch die beim Art. »Familie« und unter dem Stw. »Frauen« aufgeführten Quellen).

L. BRENDLE, Franz: Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich, Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 141). – FOUQUET, Gerhard: Fürsten unter sich – Privatheit und Öffentlichkeit, Emotionalität und Zeremoniell im Medium des Briefs, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 171–198. – GRAF, Klaus: Graf Heinrich von Württemberg († 1519) – Aspekte eines ungewöhnlichen Fürstenlebens, in: Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung. Montbéliard. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September 1997 im HSA Stuttgart, hg. von Sönke LORENZ, Leinfelden-Echterdingen 1999 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 26), S. 107–119. – HEINIG, Paul Joachim: »Omnia vincit Amor« – Das fürstliche Konkubinat im 15./16. Jahrhundert, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 277–314. – KRIMM, Konrad: Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien, in: ZGO 138 (1990) S. 199–215. – Land-

graf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft, hg. von Gerhard MENK, Marburg 2000 (Beiträge zur Hessischen Geschichte, 15). – MÖTSCHE, Johannes: »Zu Verkurtzweilen mit Schiessen und Zechenn ...«. Die Rechnung für den Heidelberger Studenten Christoph Grafen zu Henneberg 1524/25, in: AfD 45 (1999) S. 335–337. – NOLTE, Cordula: Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: ZHF 27.1 (2000) S. 1–36. – NOLTE 2000. – NOLTE, Cordula: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 147–169. – PATZE, Hans: Landesherrliche »Pensionäre«, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut BEUMANN, Köln u. a. 1974, S. 272–309 (weitere Literatur ist aufgeführt unter dem Art. »Familie« und beim Stw. »Frauen«).

Cordula NOLTE

Frauen

Das Miteinander der zur Herrscherfamilie gehörigen Frauen und Männer wandelte sich mit dem Übergang von der Reiseherrschaft zur Ausbildung fester Res.en. Solange sich die *curia domini* und die *curia dominae* noch weit bis ins 15. Jh. fast regelmäßig an unterschiedl. Orten aufhielten, waren die Fs.innen auf dem Gebiet von Verwaltung und Politik bis hin zu stellvertretenden Regentschaften und milit. Aktionen selbständig handlungsfähig. Die zunehmend ortsgebundene Existenzweise reduzierte die Mobilität der Frauen stärker als die der Männer, sie sorgte für eine phasenweise Trennung der Geschlechter am Hof und für eine weitgehende Beschränkung der Frauen auf bestimmte Räume. Seit dem späteren 15. Jh. wurde, dieser Festlegung der Frauen auf separate Räume entspr., die Bezeichnung »Frauenzimmer« sowohl für den Personenkreis um die Ehefrau und die weibl. Angehörigen des Herrschers als auch für das Logis dieser Gruppe geläufig. Um einen »Frauenhof« handelte es sich strenggenommen nur noch bzw. (v. a. seit dem 16. Jh.) wieder, wenn die Fs.in nicht nur separiert wohnte (innerhalb des Haupthofs oder auf einem anderen

Sitz) und einen eigenen Hofstaat mit diversen Ressorts hatte, sondern auch über eine finanziell abgetrennte Hofhaltung verfügte.

Zum Frauenzimmer gehörten männl. und weibl. Gefolgsleute und Bedienstete: Hofmeister bzw. Hofmeisterin, Kaplan, Edelknaben, Koch oder Köchin, Kellner, Schneider, Wäscher oder Wäscherin, Mägde und Knechte, Ofenheizer, Türhüter, Weinschenk und Essensträger, Marstaller, Zwerge und Zwerginnen, Narren und Närrinnen. Je nach Hofgröße variierten Umfang und Zusammensetzung: Das Frauenzimmer am Innsbrucker Hof umfaßte in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s unter den beiden Ehefrauen Hzg. Sigmunds von Österreich, Eleonore von Schottland und Katharina von Sachsen, 50–60 bzw. 60–70 Personen, an mittleren Fürstenhöfen waren es etwa 25–30. Kfs. Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach zählte 1483 an seinem rund 300köpfigen Hof 30 »Frauen und Jungfrauen« einschließl. seiner Frau, seiner erwachsenen Tochter und der Schwiegertochter, von denen aber einige zum Kinderquartier gehörten. Je nachdem, welche erwachsenen weibl. Familienmitglieder am selben Hof lebten, gab es dort durchaus gleichzeitig mehrere Frauenzimmer (im Doppelsinne von Personenkreisen und Räumlichkeiten).

An der Spitze der Frauen stand die Ehefrau des Regenten. Alle anderen weibl. Familienangehörigen (Töchter, Schwiegertöchter, unverheiratete Schwestern des Herrschers) waren ihr im Rang nachgeordnet und genossen deutlich enger umschriebene Befugnisse, auch wenn sie den Mittelpunkt eigener Frauenzimmer bildeten. Für die Position der fsl. Ehefrau und Herrscherin existierte kein einheitl. Modell, wiewohl sich im 16. Jh. im Zuge der luther. Ehelehre das Ideal der Haus- und Landesmutter herauskristallisierte. Zwar ähnelten sich die Zuständigkeitsbereiche fsl. Ehefrauen (Repräsentationsaufgaben, polit.-diplomat. Vermittlung, Herstellung feiner Textilien und Versorgung der Angehörigen mit Leibwäsche, vom 16. Jh. an Aufbau einer Apotheke und Gartengestaltung), doch es hing wesentl. von der Harmonie des Herrscherpaares, vom generativen Erfolg seiner Ehe, vom mehr oder weniger autokrat.-patriarchal. Herrschaftsstil des Fs.en und von der Per-



Farbtafel 10: Votivtafel des Hans Baldung Grien (zwischen 1509 und 1511): Markgraf Christoph I. von Baden (1453–1527) und seine Frau Otilie von Katzenelnbogen (1451–1517) mit ihren geistlichen und weltlichen Söhnen und Töchtern. Mehrere schon verstorbene Söhne sind als Erwachsene mitdargestellt. Staatliche Kunsthalle, Karlsruhe, nach: Spätmittelalter am Oberrhein. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 29. September 2001 bis 3. Februar 2002, hg. von Brigitte HERRBACH-SCHMIDT, Karlsruhe 2001, S. 449.

Farbtafel 11: Herzog Johann von Sachsen (1498–1537) und seine Frau Elisabeth, Landgräfin von Hessen (1502–1557). Kolorierte Federzeichnung im Sächsischen Stammbuch (Stammbuch sächsischer Fürsten). Über der Elisabethfigur ist unter ihrem Vornamen zu lesen: Der Furst zu Hessen zeugte mich / In Sachßen wont vormalt [vermählt, C. N.] ich. Die Zeilen über der Johannfigur lauten: Sehr Jung ich halt vormalt bin / von Hessen mit einer Furstin / Wont mit ihr in meins vatern haus / Kam mir gar wenig freud daraus / Meins vaters sund die wahr so gros / das ich an erben starb gantz blos / Die straf mein vater sehr wol spürt / wart doch zu keiner bus gefurt / Zu meissen ich begraben wart / nach furstlicher gemeiner artt. / Im siebenunddreissigsten ihar / Ist solchs geschehn gantz offenbar. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden, Mscr. Dresd. R 3, fol. 93.

